

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

**DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Wolfsheim I
Aktenzeichen: 91901-HA5.1.**

**55545 Bad Kreuznach,
09.07.2018
Rüdesheimer Strasse 60-68
Telefon: 0671-820-532
Telefax: 0671-820-500
Internet: www.dlr.rlp.de**

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Wolfsheim I, Landkreis Mainz-Bingen liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

Mittwoch, 01.08.2018 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Wolfsheim,
Ringstraße 22, 55578 Wolfsheim

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird festgesetzt auf

Mittwoch, 01.08.2018, um 16:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Wolfsheim,
Ringstraße 22, 55578 Wolfsheim

zu dem die Beteiligten hiermit eingeladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Wolfsheim I unterliegenden Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Das in dem „Nachweis des Alten Bestandes“ -Katasterdaten, Wertermittlungsdaten- in der Spalte „Werteinheiten“ angegebene Wertverhältnis ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Klassenflächen mit den dazugehörigen Wertverhältniszahlen, die nachstehend aufgeführt sind:

Nutzungsart	Abk.	NKZ	Werteinheiten je Ar in den Wertermittlungsklassen						
			1	2	3	4	5	6	7
Weingarten	WG	1	100	95	90	84	76	66	56
Weinberg - Sonderfläche	WGS	2	46						
Ackerland	A	3	100	95	90	84	76	66	56
Grünland	GR	4	100	95	90	84	76	66	56
Böschung	BÖ	5	5						
Hutung	HU	6	10	5					
Fahrweg	WEG	7	0						
Unland	U	8	1						
Zugezogen ohne Vermessung	ZOV	9	0						
Graben	WAG	10	0						
Rückhaltebecken	SF	11	0						
Ausgleichsfläche	AGF	12	0						
Gebäude- und Freifläche	GF	13	95						
Landesstraße	L	14	100						

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach angefordert, oder im Internet unter www.dlr-rnh.rlp.de >> Bodenordnungsverfahren (auf der rechten Seite) >> 91901 Wolfsheim I (ganz unten) heruntergeladen werden.

Im Auftrag

gez.
Nina Lux
(Gruppenleiterin)